



1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

5 0716 19 01 Alternatív járműhajtási technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Techniker*in für alternative Antriebe

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Er/Sie arbeitet in einem Betrieb oder einer Werkstatt als Angestellte(r), und zwar als Fachkraft und/oder Werkstattdirektor*in;
- konsultiert bzw. kommuniziert im Zuge seiner/ihrer Arbeit mit den relevanten Organisationen, Behörden und Herstellern;
- führt Qualitätskontrollen, Prüfungen und technische Zustandserhebungen bei Fahrzeugkomponenten mit alternativen Antrieben durch und bereitet sie für behördliche Prüfungen vor;
- führt Reparatur-/Montagearbeiten an Fahrzeugen mit alternativem Antrieb gemäß den Anweisungen des Herstellers und den gesetzlichen Vorschriften durch, gegebenenfalls unter Verwendung fremdsprachiger Unterlagen;
- beachtet die Arbeits-, Brand- und Umweltschutzvorschriften und sorgt für ihre Einhaltung;
- führt den Aus- und Einbau von Bauteilen für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben bzw. das Auseinandernehmen und Montieren von deren Bauteilen durch sowie repariert sie;
- führt Messungen zur Beurteilung des mechatronischen Zustands des Fahrzeugs auf der Grundlage von Reparaturanweisungen durch;
- stellt einfache elektrische Schaltungen nach einem Schaltplan zusammen und misst Spannung, Stromstärke und Widerstand;
- führt die Fehlersuche mit einem Diagnosegerät durch und behebt nach der Fehlersuche den gefundenen Fehler;
- führt nach der Montage eine Nachkontrolle durch;
- führt organisatorische, Registrier- und administrative Dokumentationstätigkeiten im Zusammenhang mit Arbeitsabläufen durch (Ausfüllen, Bearbeiten, Aufbewahren, Archivieren);
- nimmt Management- und Koordinierungsaufgaben sowohl im Kundendienst als auch in der Produktion wahr und bietet den ihm/ihr unterstellten Mitarbeitern fachliche Unterstützung und Anleitung an bzw. lernt sie an;
- kommuniziert mit Kunden und Kollegen sowie erstellt detaillierte Angebote für Kunden;
- führt grundlegende logistische Tätigkeiten wie Einkauf, Lagerhaltung und Verkauf von Materialien aus;
- ist kundenorientiert, kommunikationsstark und einfühlsam;
- kennt Diagnosegeräte und Überstromschutzeinrichtungen und wendet sie an;
- baut eine Baugruppe, die aus mechanischen und elektrischen Komponenten besteht, zusammen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

7331 Fachkraft für Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und Motoren

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie																				
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5 DKRS-Nummer: 7	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Voraussetzung für die Zulassung zur branchenbezogenen Grundprüfung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Ausbildungsjahrgänge. Voraussetzung für die Zulassung zur beruflichen Prüfung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Ausbildungsjahrgänge und des zusammenhängenden Berufspraktikums. Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 20%, Berufliche Prüfung: 80%																				
Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2021.10.11	Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Branchenbezogene Grundprüfung</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">absolviert</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Berufliche Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td>Fachliche Grundkenntnisse für Techniker*innen für alternative Antriebe</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Montage- und Diagnoseaufgaben an einem alternativen Fahrzeug</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Branchenbezogene Grundprüfung	absolviert	Berufliche Prüfung		zentral interaktiv		Fachliche Grundkenntnisse für Techniker*innen für alternative Antriebe	5	Projektaufgabe		Montage- und Diagnoseaufgaben an einem alternativen Fahrzeug	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
Branchenbezogene Grundprüfung	absolviert																				
Berufliche Prüfung																					
zentral interaktiv																					
Fachliche Grundkenntnisse für Techniker*innen für alternative Antriebe	5																				
Projektaufgabe																					
Montage- und Diagnoseaufgaben an einem alternativen Fahrzeug	5																				
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																					
	100%																				
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																					
	5																				
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																				
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																					
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) Über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung .																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	3108 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)
- Zulassungsvoraussetzungen: Arbeitsmedizinischer Eignungstest

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse Maschinenbau	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Fahrzeug-Konstruktionslehre	12 Stunde
Fahrzeug-Elektrotechnik und -Elektronik	12 Stunde
Fahrzeugfertigung	12 Stunde
Fahrzeugwartung	12 Stunde
Fahrzeugdiagnostik	12 Stunde
IT-Systeme in Fahrzeugen	12 Stunde
Alternative Antriebe	12 Stunde
Grundlagen des Elektroantriebs	12 Stunde
Hochspannungsnetze	12 Stunde
Treibstoffe und Stromspeicher	12 Stunde
Hybrid- und elektrischer Fahrzeugantrieb	12 Stunde
Fahrzeugtechnik für Gasmotoren	12 Stunde
Sicherheitstechnik für alternative Antriebe	12 Stunde
Diagnostik bei alternativen Antrieben	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Arbeitnehmer - Fremdsprache	12 Stunde
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse Maschinenbau	12 Stunde
Mechanik-Motorelemente	12 Stunde
Technologie	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Fahrzeug-Konstruktionslehre	12 Stunde
Fahrzeug-Elektrotechnik und -Elektronik	12 Stunde
Fahrzeugwartung	12 Stunde
Fahrzeugdiagnostik	12 Stunde
IT-Systeme in Fahrzeugen	12 Stunde
Alternative Antriebe	12 Stunde
Grundlagen des Elektroantriebs	12 Stunde
Hochspannungsnetze	12 Stunde
Treibstoffe und Stromspeicher	12 Stunde
Hybrid- und elektrischer Fahrzeugantrieb	12 Stunde
Fahrzeugtechnik für Gasmotoren	12 Stunde
Sicherheitstechnik für alternative Antriebe	12 Stunde
Diagnostik bei alternativen Antrieben	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	604 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>
 Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.10.11

L. S.

MINIFEA